

411.23.-BJK/ka

29. September 1965

Be 29. Sep. 65 18

A k t e n n o t i zUIT-Konferenz

Ich empfang heute auf seinen Wunsch den südafrikanischen Botschafter. Er kam - ausdrücklich ohne Auftrag seiner Regierung - um mir mitzuteilen, dass das Verfahren, das zur Ausbootung Südafrikas aus der UIT-Konferenz führte, von seinen Behörden als "mishandling of the rules" betrachtet werde. Es werde nicht verstanden, dass der schweizerische Konferenz-Präsident gegen alle statutarischen Regeln die zweite Abstimmung über die bereits entschiedene Frage zuliess.

Ich sagte Herrn Woodward, dass der Entscheid des Präsidenten, der die zweite Abstimmung ermöglichte, den Absichten auch der schweizerischen Delegation nicht entsprochen habe. Herr Wettstein sei in erster Linie Techniker und in Verfahrensfragen trotz der von ihm im Vernehmen mit dem Politischen Departement getroffenen Vorbereitung nicht voll geschlagen. Für den Präsidenten in solch heiklen Versammlungen stellensich oft delikate Probleme, die eine spontane Entscheidung verlangen.

Herr Woodward erkundigte sich über die Folgen, die nach unserer Ansicht der Ausschluss seines Landes aus der Konferenz hätte. Ich sagte ihm, dass der Entscheid nur die Konferenz, nicht aber die Mitgliedschaft in der UIT betreffe.

Burckhardt

L.

